

Zu Hause leben – auch im Alter

Die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten merkbar verändert. Anstelle der Grossfamilie tritt heute mehr und mehr der Einzelhaushalt. Viele Personen, ob alleinstehend oder nicht, sind, im Fall einer Beeinträchtigung auf Hilfe von aussen angewiesen. Im Wissen dieser Tatsachen, fördert der Gesetzgeber die **häusliche Betreuung und Pflege** mit finanziellen Beiträgen.

Text: Brigitte Hasler

Das **Betreuungs – und Pflegegeld**

Seit dem 1. Januar 2010 gibt es in Liechtenstein die Möglichkeit, **Betreuungs – und Pflegegeld** zu beantragen. Die Fachstelle für **häusliche Betreuung und Pflege** wurde zu diesem Zweck gegründet und wird seither von Frau Elisabeth Kaltenbrunner geleitet. Personen, die häusliche Betreuung benötigen oder pflegebedürftig sind, erhalten, je nach Aufwand der geleisteten Hilfestellungen Dritter, finanzielle Unterstützung.

Die Anmeldung ist bei der liechtensteinischen **AHV-IV-FAK** einzureichen. Grundvoraussetzung für den Erhalt ist der zivilrechtliche Wohnsitz und der Aufenthalt in Liechtenstein. Ausserdem muss die Beeinträchtigung und somit die Betreuung länger als drei Monate andauern. Anspruch auf die Leistung haben Personen, deren errechneter **Betreuungs-/Pflegebedarf** im Schnitt mehr als 1 Stunde pro Tag beträgt.

Frau Elisabeth Kaltenbrunner oder deren Stellvertreterin Frau Margit Marxer klären die Pflege – bzw. Betreuungssituation direkt im Haushalt der Patienten ab. Dabei wird das **Pflegekonzept** besprochen,



d.h. was detailliert an Hilfe benötigt und wie diese Hilfe organisiert wird. Anhand vorgegebener Pauschalen pro benötigter Einzelposition wird ein durchschnittlicher **Stundenaufwand pro Tag** berechnet. Abhängig vom Ergebnis der pauschalen Berechnung, erfolgt die Einteilung in unterschiedlichen Stufen (1 bis 6, je nach Intensität des Unterstützungsbedarfs).

Sofern nicht die Familienhilfe alle Leistungen erbringt, müssen **Betreuerinnen und Betreuer**, auch Familienangehörige, die sich an der Pflege beteiligen, regulär an-

gestellt werden, inklusiv gesetzlich vorgeschriebener Abgaben und Sozialleistungen. Ein erheblicher Teil der **Bezüger** wird dadurch zum Arbeitgeber.

Jährliche Kontrollen der Fachstelle sind nötig um den Gesundheitszustand des **Bezügers** entweder neu zu bewerten oder den letztjährigen zu bestätigen. Ausserdem muss dargelegt werden, wie die **Gelder im Vorjahr** verwendet wurden und wie hoch die Ausgaben waren. Sollten die tatsächlich angefallenen Kosten den zugesprochenen **Maximalbetrag** unterschreiten, so

muss der übrige Restbetrag zurückbezahlt werden.

Wichtig zu wissen ist auch, dass bei stationären Aufenthalten, seien diese im Krankenhaus oder anderen Einrichtungen und bei **Landesabwesenheit**, kein Anspruch auf BPG besteht.

Unterstützungsangebote und Entlastungsmöglichkeiten

Vielfach lässt sich die **Berufs- und/oder Familiensituation** der Angehörigen nicht konstant mit den Bedürfnissen der zu **Betreuenden** vereinbaren.

Die **LAK** und die **Lebenshilfe Balzers** bieten stationäre **Kurzzeitpflege**, in Form von **Tages – oder Ferienbetreuung** an und leisten **Uebergangspflege**. Ausserdem können die **Familienhilfe** (deren Rechnungen können mit dem **Pflegegeld** beglichen werden), die **Spitex**, **privat angestellte Betreuerinnen** und **Betreuer** oder auch **Vermittlungsfirmen** für **24 Stunden Betreuung** hinzugezogen werden. Ganz bestimmt gibt es für jede einzelne Situation auch das richtige **Modell**, in dem sich **Menschen**, die Hilfe, ob kurz – oder langfristig benötigen, auch wirklich wohlfühlen. *(Anzeige)*



Elisabeth Kaltenbrunner,
Leiterin Fachstelle für
häusliche Betreuung & Pflege

Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege

T +423 233 48 48
info@fachstelle.li

AHV-IV-FAK

T +423 238 16 16
ahv@ahv.li



Margit Marxer,
Stv. Leiterin Fachstelle für
häusliche Betreuung & Pflege

Senioren – verantwortungsbewusst und leistungsstark

Manch einer erinnert sich noch mit einem unguuten Gefühl an die auf uns Senioren gemünzte Mediens Schlagzeile: «Ein Tsunami rollt auf uns zu». Dahinter steckt die Angst, dass die - angeblich - explosionsartige Zunahme alter Menschen unser Gesundheitswesen, die **Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten, die AHV** und Pensionskassen in finanzieller wie auch personeller Hinsicht überfordern werde, vor allem aber, dass diese Lasten ganz einseitig auf die Jungen überwältigt würden. **Text: Vorstand Seniorenbund (LSB)**

Liegen wir Senioren den Jungen wirklich über Gebühr auf der Tasche?

Diese Frage stellt sich auch mancher Senior, ganz verunsichert von den Diskussionen zum demografischen Wandel.

Plakative Aussagen in den Medien, zukünftig müsse jeder Erwachsene im erwerbsfähigen Alter einen Rentner erhalten, während früher diese Last noch von drei Erwachsenen getragen wurde, tragen zusätzlich zur Verunsicherung bei und weisen Senioren die blossse Rolle eines Kostenfaktors zu.

Die nüchterne Betrachtung der Fakten ergibt ein anderes Bild: Die älteren heutigen Rentner erinnern sich noch an die Einführung der **AHV** im Jahre 1954. Sie haben mit ihren Beiträgen die **AHV** der damaligen Rentner finanziert (ohne dass letztere - mangels der Möglichkeit - jemals in eine **Rentenkasse** eingezahlt hätten). Sie und die ihnen nachfolgenden Rentner haben mit ihren Steuern und Lohnbeiträgen zudem den **AHV - Fonds** in Höhe von rund 3,2 Milliarden Franken geschaffen (der die **AHV - Leistungen** von 10 bis 11 Jahren zu decken vermag) und waren auch massgeblich am Aufbau des Reinvermögens des Landes von 2,5 Milliarden Franken und der Gemeinden von 1,3 Milliarden Franken beteiligt.

Die Senioren haben ihren Teil des Generationenvertrags erfüllt und mit dem **AHV - Fonds zudem noch Vorsorge getroffen.**

Ohne Zweifel war dies dank guter wirtschaftlicher Entwicklung mög-

lich. Die «Leistungsfähigkeit» der **AHV** hängt nämlich in erster Linie von der Wirtschaftslage und den sich daraus ergebenden Lohnbeiträgen ab und nicht allein von demografischen Faktoren.

Die Annahme, dass die finanzielle Belastung der Jungen (bzw. erwerbstätigen Erwachsenen) durch die steigende Zahl der Rentner (und wegen der tiefen Geburtenrate abnehmenden Zahl der Jungen) überproportional zunimmt, kann stark relativiert werden: Bis vor wenigen Jahren war es in Liechtenstein üblich, dass Frauen nach der Heirat und Geburt der Kinder die - unbezahlte - Familienarbeit übernommen und auf die Ausübung eines Berufes verzichtet haben. Es haben also früher wesentlich weniger Personen als statistisch unter der erwerbsfähigen Bevölkerung ausgewiesen in die **AHV** einbezahlt. Heute führen viele Frauen - auch dank einer besseren Ausbildung als früher - ihre Berufstätigkeit weiter, zahlen in die **AHV** und Pensionskasse ein und erwerben sich eigene **Rentenansprüche**, sodass der Vergleich des Verhältnisses von Erwerbstätigen zu Rentnern von früher 3:1 zu heute 1:1 mehr als hinkt.

Grosselterngeneration – die verkannte Gesellschaftsstütze

Dass beide Elternteile berufstätig sind, ist nur möglich, weil die Grosselterngeneration einen guten Teil der Kinderbetreuung übernimmt. In der Schweiz erbringen die Grosseltern gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS, 2016) rund 160 Mio. Stunden an Betreuungsaufwand pro Jahr mit einem geschätzten



volkswirtschaftlichen Wert von 8,2 Milliarden Franken (mit unbezahlbarem emotionalen Wert). Die gleichen Leistungen würden nach dem günstigsten Kita-Tarif das Doppelte - 16,4 Milliarden Franken - kosten. Dieses beträchtliche Dienstleistungsvolumen wird finanziell nicht entgolten und taucht daher im Bruttosozialprodukt nicht auf.

Für Liechtenstein sind keine Zahlen bekannt, sie dürften aber mit denen der Schweiz vergleichbar sein, sodass der volkswirtschaftliche Wert auf jährlich rund 40 Millionen Franken (bzw. 80 Millionen bei günstigstem Kita-Tarif) geschätzt werden kann.

Neben den **Betreuungsleistungen** für die Enkel werden von der Grosselterngeneration zunehmend auch noch nicht unerhebliche **Pflege- und Betreuungsleistungen** für die eigenen hochbetagten Eltern übernommen (ganz abgesehen von

denen für die eigenen Ehepartner oder Geschwister), die in obigen Zahlen noch gar nicht enthalten sind.

Die **Rentnergeneration** lässt sich also nicht auf einen blossen Kostenfaktor für die Gesellschaft reduzieren, sondern stellt im Gegenteil einen ernstzunehmenden Wirtschaftsfaktor dar, von der Politik leider kaum wahrgenommen.

Die Angst vor untragbaren Belastungen der Gesellschaft durch Zunahme der Zahl alter Menschen ist unbegründet:

«Alt sein ist die Zukunft für alle».